

II-870/J der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/366-Pr.2/92

... 10 WIEN, DEN 10. Februar 1993
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

3915/AB

Parlament
 1017 Wien

1993-02-11
zu 3970/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 16. Dezember 1992, Nr. 3970/J, betreffend Einsparungen durch die Präferenz- zollabkommen mit Polen, Ungarn, CSFR, Slowenien und Kroatien, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 3.:

Entgegen den in der Einleitung zur Anfrage getroffenen Ausführungen wurden in letzter Zeit keine Präferenz- zollabkommen mit den genannten Ländern abgeschlossen. Hingegen wurden durch Novellen zum Präferenz- zollgesetz Ungarn, Polen und die damalige CSFR in den Kreis der nach dem Präferenz- zollabkommen begünstigten Länder einbezogen (BGBl. Nrn. 234/1988, 662/1990 und 170/1991).

Slowenien und Kroatien wurden durch die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. Nr. 113/1992, in diesen Kreis der begünstigten Länder aufgenommen. Durch diese Maßnahmen ergeben sich keine Einsparungsmöglichkeiten bei den Zoll- kontrollen von Gütertransporten. Die Zollbegünstigungen (im Rahmen des Präferenz- zollgesetzes kommt es in der Regel nicht zur gänzlichen Zollfreiheit) werden nur für Ursprungserzeugnisse der begünstigten Länder gewährt. Die Ursprungseigenschaft muß dokumentarisch nachgewiesen werden. Hierfür kommt im Bereich des Präferenz- zollgesetzes grundsätzlich das Ursprungszeugnis Formblatt A in Betracht. Bei der Abfertigung dieser Waren muß daher sowohl das Vorliegen eines Ursprungsnachweises an sich geprüft werden, als auch seine formelle und inhaltliche Richtigkeit bzw. Plausibilität. In Zweifelsfällen werden Verifizierungsverfahren zur Überprüfung der Richtigkeit eines Ursprungsnachweises auf zwischenstaatlicher Ebene

- 2 -

durchgeführt. Alle diese Maßnahmen sind nicht nur im Interesse der Sicherung des Abgabenaufkommens notwendig; sie liegen in erster Linie im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft, da sichergestellt werden muß, daß Einführen aus begünstigten Ländern, die keine Ursprungserzeugnisse sind, keinen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil auf dem österreichischen Markt erhalten und damit Waren einheimischer Produktion in ungerechtfertigter Weise konkurrenzieren können.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß im abgelaufenen Jahr 1992 Freihandelsabkommen (nicht Präferenzzollabkommen) mit der (ehemaligen) CSFR, der Türkei und Israel "verabschiedet" wurden. Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Polen und Rumänien konnten zum Abschluß gebracht werden, doch wurde der Nationalrat mit diesen Abkommen noch nicht befaßt. Mit Ungarn und Bulgarien sind Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens bisher noch nicht zu einem Ende gelangt, mit Slowenien und Kroatien wurden entsprechende Verhandlungen noch nicht eingeleitet.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. Sain".

BEILAGE

397075

11-12-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Haigermoser
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Einsparungen durch die Präferenzzollabkommen mit Polen, Ungarn, CSFR,
 Slowenien und Kroatien

Die jüngst vom Nationalrat verabschiedeten Präferenzzollabkommen mit den Ländern, Polen, Ungarn, CSFR, Slowenien und Kroatien führen zu erheblichen Erleichterungen im Warenverkehr zwischen Österreich und diesen Ländern. Damit verbunden ergeben sich natürlich auch gewaltige Einsparungsmöglichkeiten im bezug auf die Zollkontrollen von seiten Österreichs, da sehr viele Waren durch diese Präferenzzollabkommen zölfbefreit worden sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist das erwartete Einsparungspotential bei den Zollkontrollen von Gütertransporten aus diesen Ländern?
2. Wie hoch sind die Personaleinsparungen bei den Zollkontrollen von Gütertransporten aus diesen Ländern?
3. Welche Aufgaben nehmen die nunmehr nicht mehr durch Zollkontrollen belasteten Grenzorgane wahr?

Wien, den 16.12.1992

fpc202/feinspar